

**Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule, Fachbereich Management, Information, Techno-
logie, Standort Wilhelmshaven**

AZ 1281-1-2

Bezeichnung des Studien- gangs laut PO, bei Kombinati- onsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Voll- zeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Wirtschaftsingenieurwesen	M.Eng.	90	3 Sem	Vollzeit	25	K	A			

Vertragsschluss am: 06.05.2011

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 16.11.2012

Datum der Peer-Review: 09.01.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Christian Sachs (Studiengangsleiter des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Master), Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven, Tel.: 0 44 21 – 9 85-26 34, Email: christian.sachs@jade-hs.de

Betreuender/-e Referent/-in: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter:

- Prof. Dr. Detlef Schoder, Leiter des Seminars für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Christian Averkamp, Betriebswirtschaftliches Institut Gummersbach (BIG) der Fachhochschule Köln
- Herr Gerald Pörschmann, Leiter der Geschäftsstelle OWL MASCHINENBAU e. V. Bielefeld
- Herr Daniel Gänßler, Student des Wirtschaftsingenieurwesens an der TU Kaiserslautern

Hannover, den 04.03.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	2
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	13
1 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.).....	13
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	15
1 Stellungnahme der Hochschule.....	15
2 SAK-Beschluss.....	18

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die oberste Zielsetzung des Masterstudiengangs ist die Befähigung der Absolventen zum Management von interdisziplinären, systembezogenen Aufgaben in Geschäftsprozessen.

Auf der fachlichen Ebene kann beispielhaft als Qualifikationsziel genannt werden, dass die Studierenden eine Denk- und Handlungsweise annehmen, die es erlaubt, betriebliche Aufgabenstellungen systematisch unter Verwendung wissenschaftlich anerkannter Methoden zu analysieren und daraus Lösungen zu erarbeiten. Als überfachliches Qualifikationsziel können die Kommunikations-, Moderations-, Präsentations- und Dokumentationskompetenzen genannt werden, die dazu führen sollen, dass Absolventen in der Lage sind, im Team Lösungen zu erarbeiten und in Vortrag, Bericht und Fachgespräch überzeugend darzulegen.

Die Qualifikationsziele, wie z.B. das Vertiefen von methodischen Fähigkeiten, um Geschäftsprozesse zu analysieren, machen deutlich, dass das beantragte Studiengangskonzept sich auch in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen bezieht. Die Qualifikationsziele werden u.a. auf den Webseiten des Studiengangs dargelegt. Die übergeordneten Ziele sind auch im Diploma Supplement beschrieben.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Fallstudienbasiertes Arbeiten fördert die Praxisnähe der Ausbildung und damit die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die kurzen Übergangszeiten nach Beendigung des Studiums und der Berufsaufnahme zeigen, dass die Absolventen angemessen nachgefragt werden. 85% der Absolventen haben sogar direkt im Anschluss nach dem Studium eine Anstellung.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Zivilgesellschaftliches Engagement wird nach Aussage der Hochschule in den Modulen dadurch gefördert, dass z.B. die Bewertung ökologischer Aspekte in das Modul „Technik logistischer Prozesse“ einfließt und die soziale Dimension von „Managementprozessen“ im Modul „Management Science“ diskutiert wird.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Ein hoher Anteil von Gruppenarbeit und auch das Präsentieren von Ergebnissen fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem wird ein eingeschränkter Wahlbereich angeboten. Aktuell werden Sprachkurse u.a. in Englisch aus Mitteln des Q-pakts auf der Ebene der Hochschulleitung und der Fachbereiche entwickelt, doch es wird empfohlen, dass der Studiengang selbst Module oder Teile von Modulen der ersten beiden Semester in Englisch anbietet. Damit würde auch die Anbindung an ein Auslandssemester an der Partneruniversität in Texas unterstützt werden. Die von der Hochschule formulierte Idee, Module zum Teil doppelt anzubieten - sowohl auf Englisch als auch Deutsch - ist sicherlich löblich, wird aber auf Grund der schon bestehenden hohen Lehrbelastung der Dozenten ohne Maßnahmen die Lehrkapazität zu erhöhen kritisch gesehen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Beispiele dafür sind die Vermittlung von theoretischen Ansätzen, wie z.B. im Modul „Management“, und der Vertiefung von Wissen, das schon im Bachelorstudiengang erworben wurde, wie z.B. quantitative Methoden und Modelle oder der Bereich der Logistik.

Der Studiengang vermittelt instrumentale Kompetenzen u.a. im Modul „Wissensmanagement“ und dem Modul „Management Science“. In den Modulen werden z.B. Verfahren des Data Mining gelehrt sowie quantitative und qualitative Analysemethoden und –modelle zur Systembewertung. Systemische Kompetenzen werden besonders in den Fallstudien und Gruppenarbeiten gewonnen. Die kommunikativen Kompetenzen werden dahingehend gefördert, dass in fast jedem Modul die Studierenden einzeln oder in der Gruppe referieren oder ihre Ergebnisse präsentieren müssen. Die Kompetenzen entsprechen insgesamt der Qualifikationsstufe eines Masterstudiengangs.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Zugangsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsinformatik oder ein fachlich eng verwandter Hochschulabschluss.

Bei Abschluss eines Studiengangs mit weniger als 210 Leistungspunkten (ECTS) ist eine Zulassung mit Auflagen möglich. In diesem Fall legt die Prüfungskommission eine ergänzende Liste von Modulen fest, die vor der Zulassung zur Masterarbeit absolviert werden müssen. Die Prüfungskommission hat für die verschiedenen Eingangsmöglichkeiten Listen mit festgelegten Modulen erarbeitet. Bewerber mit einem sechssemestrigen Bachelor müssen dann i.d.R. vier Semester im Master studieren. Für den hochschuleigenen sechssemestrigen Bachelor in Wirtschaftsinformatik existiert nach Aussage der Hochschule ein definiertes Vor-

semester. Auf diese Möglichkeit und das entsprechende Verfahren werden potentielle Studienbewerber schon auf der Webseite des Studiengangs aufmerksam gemacht.

Die Zulassung setzt zudem den Nachweis der besonderen Eignung für ein Masterstudium voraus. Diese ist gegeben, wenn das vorangegangene Studium mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen wurde. Eine Zulassungsordnung liegt vor.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 3 Semester. Es werden pro Semester 30 ECTS vergeben. Somit erreichen Studierende aus den eigenen siebensemestrigen Bachelorstudiengängen am Ende des 90 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiums 300 ECTS. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Master of Engineering verliehen. Die Angemessenheit des Abschlusses wird bestätigt.

Ein Diploma Supplement, das alle notwendigen Informationen enthält, liegt in Deutsch und Englisch vor.

Es liegen keine Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor. Das wird bemängelt. Die Notwendigkeit der Überarbeitung der Prüfungsordnung legt nahe, dass die neue Hochschulbezeichnung nun auch in der Prüfungsordnung berücksichtigt werden kann.

Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS vorgesehen. Die Abschlussarbeit und die dafür vergebenen ECTS beinhalten ein Kolloquium nach Abgabe der Arbeit. Allerdings ist der Prüfungsordnung nicht geregelt, inwieweit und zu welchen Anteilen die Bewertung des Kolloquiums in die Zensur der Masterarbeit eingeht. Das wird bemängelt.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Zuordnung des konsekutiven Masterstudiengangs zum Profil "anwendungsorientiert" angemessen ist. Die Vermittlungsformen der Inhalte des Studiengangs betonen deutlich die Praxisnähe.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen dabei thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Studiengang bietet an im dritten Semester die Abschlussarbeit in Kooperation mit der Praxis abzuleisten.

Die Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. In den Modulen, in denen zwei Prüfungen vorgesehen sind, werden zusätzlich zur Klausur noch ein Referat oder eine Kursarbeit verlangt. Diese Kombination ist dahingehend didaktisch begründet, dass unterschiedliche Kompetenzbereiche abgeprüft werden und wird damit von der Gutachtergruppe als angemessen gesehen.

Die Modulgrößen unterschreiten i.d.R. nicht 5 ECTS-Punkte. Die beiden Überblicksmodule, die mit jeweils einem ECTS versehen sind, stellen akzeptable Ausnahmen dar, weil sie als Blockveranstaltung zu Beginn des ersten und zweiten Semesters einen Einstieg und breiten Überblick über das kommende Semester verschaffen sollen. Sie sind somit ebenfalls didak-

tisch begründet.

Die Modulbeschreibungen enthalten:

- Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;
- den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;
- eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen;
- die Lehrformen sowie
- die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und die Dauer des Moduls.

Literaturempfehlungen werden auf Modul- und Veranstaltungsebene auf der Lernplattform Moodle im Rahmen des Veranstaltungsverzeichnisses gegeben oder den Studierenden zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren ist angemessen, weil dadurch eine höhere Aktualität der Literaturempfehlungen gewährleistet werden kann und die Module inhaltlich noch offen genug bleiben für eine eventuell notwendige Vertretung der Lehrenden. Allerdings wäre es zur Orientierung von Studieninteressierten eventuell hilfreich, einige, wenige Standardwerke schon in der Modulbeschreibung zu erwähnen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit ein Semester im Ausland zu verbringen. Eine Möglichkeit dafür bietet sich z.B. an der Texas Tech University in den USA, mit denen eine Kooperationsvereinbarung besteht. Ein Mobilitätsfenster ist aber nicht vorgesehen. Eine andere Möglichkeit ist das Verbringen des dritten Semesters in der Praxis, was mit dem Erarbeiten der Masterthesis verbunden wird.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung unter § 20 gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung festgelegt. Pro Leistungspunkt werden dort 25 bis max. 30 Stunden zugrunde gelegt. Allerdings wird im Besonderen Teil der Prüfungsordnung diese Spannbreite nicht weiter konkretisiert. Darin wird ein Mangel gesehen.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Den Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Feststellung der besonderen Eignung der Studienbewerber wird durch die vorgelegte Zulassungsordnung der Hochschule, die sich an der Musterordnung des Landes orientiert, nachgekommen. Die Zulassungsordnung präzisiert auch die Zulassungsvoraussetzungen, die u.a. eine Durchschnittsnote von 2,5 für den Bachelorabschluss nachfragen.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept unterstützt in der Kombination der einzelnen Module stimmig die formulierten Qualifikationsziele (vgl. Kap. 2.1). Die vorgesehene Lehr- und Lernformen, wie z.B. seminaristische Vorlesungen, Fallstudienarbeiten, Übungen und Exkursionen, sind abwechslungsreich und unterstützen das Studiengangskonzept.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen in angemessener Form. Module, die dazu beitragen sind u.a. „Wertschöpfungsnetzwerke“ und Geschäftsprozessmodellierung“. Das Profil des Studiengangs sieht einen eher geringen Technikanteil (Modul „Technik logistischer Prozesse“) mit 7 ECTS als Pflichtanteil vor und setzt die Schwerpunkte eher im betriebswirtschaftlichen Bereich des Geschäftsprozessmanagement. Der Technikbereich kann aber durch das Modul „Robotik“ im Umfang von 7 ECTS im Wahlbereich intensiviert werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die studiengangsrelevanten Forschungsaktivitäten stark begrenzt sind, was bemängelt wird. Die Lehre soll durch die Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse und zum Teil durch die Möglichkeit, Masterstudierende in solchen Projekten partizipieren zu lassen, insgesamt gestärkt werden. Auf Grund der Aussage der Hochschulleitung zur Forschungsförderung und der hohen Belastung der Dozenten durch die Lehre sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, dass die Hochschulleitung ein Konzept vorlegt, wie die Forschungsaktivitäten am MIT gestärkt werden können, um damit zu garantieren, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre getragen werden können. Die Zielvereinbarungen zwischen MWK und Hochschule sind für Fragen einer expliziten Förderung des MIT zu vage.

Fachübergreifendes Wissen wird zum größten Teil in den Wahlmodulen vermittelt, in denen zum Teil auch Methodenwissen vermittelt wird. Ansonsten werden in fast allen Pflichtmodulen auch Methodenkenntnisse vermittelt und ihre Anwendung trainiert (vgl. Kap. 1.2.1).

Allerdings werden von der Gutachtergruppe für die Schwerpunktsetzung im Geschäftsprozessmanagement Kenntnisse im Umgang mit ERP als zwingend erforderlich gesehen. Darin, dass den Studierenden nicht ermöglicht wird, zumindest auf Wunsch diese notwendigen Kenntnisse zu erlangen, wird ein Mangel gesehen. Entsprechend wird darauf hingewiesen, dass mindestens der Wahlbereich den Studierenden ermöglichen sollte, diese Kenntnisse zu erwerben. Es sollte möglichst mit Zertifikat versehen sein. Ein solches Wahlmodul ERP sollte Studierende aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bevorzugt aufnehmen, dass alle Interessenten des Studiengangs bedient werden können. Weitere Möglichkeiten, diese notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, wäre die Integration in bestehende Module oder die Neuverteilung der Module, so dass ein eigenes Pflichtmodul ERP entstünde. Die Hochschule erwähnte weitere Wahlmöglichkeiten aus anderen Fachbereichen. Von dieser Möglichkeit hatten die befragten Studierenden allerdings keine Kenntnisse. Deshalb möchte die Gutachtergruppe hier empfehlen, dass diese Möglichkeit besser kommuniziert und möglichst als Wahloption im Studienverlaufsplan erwähnt wird.

Die Gutachtergruppe möchte darauf hinweisen, dass der Studiengang durch die Aufnahme von englischsprachigen Veranstaltungen ins Curriculum sehr gewinnen würde. Eine weitere sinnvolle Ergänzung für den Studiengang wäre eine Veranstaltung im Kontext "Modellbildung

und Simulation".

Insgesamt ließen sich einige Module und ihre Veranstaltungen auch „neu“ denken. So wird zwar das Modul „Technik logistischer Prozesse“ relativ neu angeboten, um die Nachfrage nach technischen Inhalten besser abzudecken, so stehen aber die dort vermittelten Inhalte im Studiengangskonzept recht isoliert dar. Hier könnten Aspekte der Fördertechnik zu Gunsten anderer technischer Inhalte, die das Studiengangskonzept besser unterstützen, auch zurücktreten.

Das Studiengangskonzept sieht definierte Zugangsvoraussetzungen vor, die in der Zulassungsordnung beschrieben sind. Für den Fall, dass sich mehr qualifizierte Interessenten bewerben als Studienplätze zur Verfügung stehen, ist in der Zulassungsordnung unter § 4 ein adäquates Auswahlverfahren beschrieben.

Es wurden verbindliche Regelungen (gemäß Lissabon Konvention) für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen getroffen (vgl. Kap. 1.2.2). Die Hochschule hat beschrieben, dass im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Die Hochschule berücksichtigt nicht in ausreichender Form die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Das wird bemängelt (vgl. Kap. 1.2.2).

Der Nachteilsausgleich für Studierende ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) unter § 11 Absatz (16) definiert. Das betrifft auch den Zugang zum Studiengang.

Die Studienorganisation gewährleistet durch verschiedene Maßnahmen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Zum einen wären die einführenden Blockveranstaltungen zu Beginn der ersten beiden Semester zu nennen und zum anderen die Einrichtung einer Studiengangsleitung. Die Dozenten treffen sich zudem in unregelmäßigen Abständen zur Absprache der Module. Eine Maßnahme, die Interdisziplinarität des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen bei den Dozenten stärker zu verinnerlichen und auch nach außen sichtbar zu machen, ist die gemeinsame Nutzung eines Büros durch jeweils einen Ingenieur und einen Vertreter der Wirtschaftswissenschaften.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Der Studiengang greift die Inhalte des Bachelors auf und vertieft sie. Die Einführungsphasen zu Beginn der ersten beiden Semester dienen u.a. dazu, die Anforderungen an die Studierenden zu erläutern und einen thematischen Überblick zu geben. Dadurch empfinden einige Studierende gelehrte Inhalte als redundant und andere bestätigten, dass es für sie eine sinnvolle Einführung war, um eventuelle Lücken noch selbst schließen zu können. Grundsätzlich wird eine solche Einführung im Besonderen bei einem interdisziplinären Masterstudiengang, in dem Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen studieren, als sehr

sinnvoll erachtet. Dadurch wird ein gemeinsamer Wissenstand besser erreicht.

Die Studienplangestaltung sichert die Studierbarkeit dadurch, dass Überschneidungsfreiheit besteht und alle Module, außer den beiden Wahlmodulen, exklusiv für diesen Studiengang angeboten werden. Die Module sind zudem konsekutiv angelegt.

Die Studierenden und die Gutachtergruppe bestätigen die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen nicht die Studierbarkeit. Es zeigte sich aber, dass die Abgabe von Kursarbeiten und Referaten zum Teil in den gleichen Zeitraum fällt wie die Klausurenwochen am Ende des Semesters. Hier wird empfohlen, diesen Zeitraum zu entzerren und Abgabetermine für diese Arbeiten vor die Klausurenphase zu legen. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Positiv erwähnt werden muss noch das Vorhalten kleiner Gruppenarbeitsräume mit Präsentationstechnik, die es den in Kleingruppen arbeitenden Studierenden ermöglicht, in Ruhe und an der Hochschule ihre Aufgaben zu bearbeiten und ihre Präsentationen „live“ auszuprobieren.

Es bestehen verschiedene Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Dazu gehört die Nutzung der Lernplattform Moodle, auf welcher konkrete Fragen an die Dozenten zeitnah und für alle Studierende einsehbar beantwortet werden. Zudem wird dort nicht nur weitere veranstaltungsbezogene Literatur genannt, sondern auch Präsentation und zusätzliche Materialien in digitaler Form zum Download bereitgestellt.

Eine dezentrale, studiengangsspezifische Betreuung erfolgt durch die Studiengangsleitung. Zudem bestätigen die Studierenden die gute Erreichbarkeit der Dozenten zur direkten Problemlösung. Auf überfachlicher Ebene betreut die Zentrale Studienberatung (ZSB) des Standortes Wilhelmshaven gleichermaßen Studieninteressierte und Studierende.

Grundsätzlich werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Zudem ist das besichtigte Gebäude barrierefrei.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Verbindliche Regelungen zum Prüfungssystem finden sich im Allgemeinen Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Jade Hochschule insbesondere in den §§ 10-30 sowie im Besonderen Teil (B) der Master-Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen in den §§ 4-10.

Die Prüfungen sind alle dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Es werden Klausuren vornehmlich zur Überprüfung des Wissenstandes genutzt. Mit Referaten können die Fortschritte im Bereich der kommunikativen Kompetenzen geprüft werden. Kursarbeiten, zum Teil als Gruppenarbeit, werden genutzt, sowohl zur Unterstützung der Teamfähigkeit als auch zur Überprüfung systemischer Kompetenzen.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Die Ausnahmen wurden schon in Kapitel 1.2

beschrieben. Sie sind didaktisch begründet und werden von der Gutachtergruppe als angemessen gesehen.

Es wird empfohlen, die Prüfungstermine derart zu entzerren, dass der Studierendenaustausch mit dem US-amerikanischen Partner für die Studierenden ohne Nachteile, bzw. ohne besondere Einzelregelungen, möglich wird.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt (vgl. Kap.1.2).

Die vorliegenden Ordnungen sind alle veröffentlicht und somit rechtsgeprüft.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Nicht anwendbar

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat alle notwendigen Unterlagen zur Ausstattung in transparenter und belastbarer Form vorgelegt. Die Begehung konnte einige aktuelle Modernisierungsprojekte im Bereich der Infrastruktur aufzeigen. Zudem sind weitere Projekte in der Umsetzung, die u.a. die Technikausstattung für Videokonferenzen verbessern, so dass Kooperationen mit dem Ausland besser unterstützt werden können. Die Studierenden bestätigen die Angemessenheit der räumlichen und technischen Ausstattung.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Der Studiengang wird ausschließlich mit hauptamtlichem Lehrpersonal durchgeführt. Da festgestellt wurde, dass das Lehrpersonal zum Teil mehr Lehre bereit stellt als vom Lehrdeputat vorgesehen, wird empfohlen Maßnahmen zu entwickeln, die die Lehrenden entlasten. Diese Maßnahmen könnten z.B. sein, speziell die Studiengangsleitung durch einen/eine weitere/n administrativen Studiengangsleiter/in zu entlasten oder auch vereinzelt Lehrbeauftragte einzusetzen.

Die Gutachtergruppe sieht es als nicht ganz unproblematisch, dass die Studiengangsleitung neben dem administrativen Aufwand noch eine sehr hohe Lehrleistung für den Studiengang aufbringen muss. Eine solche Aufgabenkonzentration lässt sich bei Ausfällen nur sehr schwer kompensieren. Es wäre zu empfehlen, weitere Unterstützung für die Lehre der betroffenen Module zu suchen.

Insgesamt wird eine Explizierung des Deputatsmanagements empfohlen. Dieses muss im Kontext gesehen werden mit dem schon erwähnten von der Hochschule noch zu erarbeitenden Konzept zur Förderung der Forschungsleistung (vgl. Kap. 1.3). Die Vereinbarkeit von Forschungsleistung und Lehrbelastung sollte damit verbessert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch eine Strategieanalyse der Hochschule durchzuführen.

Es sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowohl didaktischer und fachlicher Art vorhanden. Weiterbildungsveranstaltungen zur Hochschuldidaktik des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen werden auch wahrgenommen. Neu berufene Professuren müssen an didaktischen Weiterbildungen teilnehmen. Zudem gehen die studentischen Bewertungen der Lehrveranstaltungen zu 10% in die Leistungsbewertung der Professoren ein und somit in die Vertragsverhandlungen zum Erhalt der besonderen Leistungsbezüge. Neben Weiterbildungsmaßnahmen wird zum Teil auch von der Möglichkeit, ein Forschungssemester zu nehmen, Gebrauch gemacht.

Allerdings ist es von besonderer Bedeutung den Weiterbildungsbereich nicht zu vernachlässigen, auch wenn die Lehrbelastung gerade hoch erscheint. Es wird der Hochschulleitung entsprechend empfohlen, verstärkt darauf zu achten, ein angemessenes Angebot für die fachliche und didaktische Fortbildung der Dozenten vorzuhalten und auch dessen Nachfrage zu unterstützen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Der Studiengang und Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Zum einen sind der Studiengang und -verlauf angemessen in der Antragsdokumentation beschrieben und zum anderen finden sich umfangreiche Informationen unter <http://www.jade-hs.de/fachbereiche/mit/mit-studiengaenge/master-wirtschaftsingenieurwesen>. Dort werden auch die Zulassungsanforderungen für Interessenten, das Verfahren der Zulassung sowie der Bewerbung beschrieben.

Es wird im Sinne einer transparenten Gestaltung der Prüfungen und ihrer Bewertungen erwartet, dass, die Zusammensetzung der abschließenden Zensur für die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums in der Prüfungsordnung geregelt wird (vgl. Kap. 1.2).

Ebenso liegen die Zulassungsordnung sowie die Prüfungsordnung (unterteilt in einen Allgemeinen Teil für alle Masterstudiengänge (MPO) und einen Besonderen Teil für den jeweiligen Studiengang) vor. Alle Ordnungen liegen in einer gültigen Fassung vor und können auch auf den Seiten der Jade Hochschule online eingesehen werden.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Im Rahmen des neuen Jade Programms für ein besseres Studium (JadeProBeSt) als hochschulweites, Fachbereich-übergreifendes Projekts wurde auch eine weitere Qualitätsmanagerin eingestellt. Das durch Mittel des Qualitätspakts (BMBF) geförderte Projekt verfolgt zwei Hauptziele: die Verbesserung des Studienerfolgs und die Weiterentwicklung von Studienmodellen und Lehrmethoden. Insgesamt wird an der Erstellung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems gearbeitet, wobei von der Maßnahmenpriorisierung mit der Vereinfachung und Neuregelung des Immatrikulationswesens für die Studierenden begonnen wird.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist angemessen und eine aufschlussreiche Absolventenbefragung liegt vor. Deren Ergebnisse gingen zum Teil in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Beispielhaft wäre hier der Wunsch der Absolventen zu nennen nach mehr ingenieurtechnischen Inhalten, welchem durch das neue Modul „Technik logistischer Prozesse“ nachgekommen wird. Zudem wird die gesamte Hochschule dieses Jahr bei der INCHER-Befragung teilnehmen, so dass mit weiteren Ergebnissen zu rechnen ist.

Bemängelt wird insgesamt, dass die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen nicht oder nur sehr erratisch an die Studierenden rückgekoppelt werden. Dieser Aspekt gestaltet sich zwar schwierig, wenn ein Konzept der Vollerhebung verfolgt wird, ist aber unabdinglicher Bestandteil einer Evaluation. Ansonsten werden die Evaluationen der Lehrveranstaltungen zwar durchgeführt, doch scheint es auch auf Grund des online-basierten Systems zu so niedrigen Rücklaufquoten zu kommen, dass die Aussagekraft der Ergebnisse stark eingeschränkt erscheint. Die gestellten Fragen hingegen sind sinnvoll, und es wird auch der Arbeitsaufwand der Studierenden für die einzelnen Veranstaltungen bzw. des Module nachgefragt. Studiendekane werten die Evaluationen aus und ein System, wie mit problematischen Evaluationsergebnissen umgegangen wird, ist etabliert. Im Bereich der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluation stehen allerdings Änderungen an: die neue – noch zu verabschiedende - Evaluationsordnung soll bei der kommenden Senatssitzung diskutiert werden.

Der Studienerfolg wird dezentral erhoben und kann auf Grund der kleinen Kohorten problemlos verfolgt werden.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Nicht anwendbar

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Dieses wird u.a. deutlich durch die in der Antragsdokumentation vorgelegte „Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“, dem Gleichstellungsplan 2010-2012 sowie der Frauenförderrichtlinie der Jade Hochschule. Der Nachteilsausgleich ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) unter §11 Absatz (16) angemessen geregelt und unter §13 Absatz (4) wird auf Möglichkeiten verwiesen, dass z.B. bei Inanspruchnahme von Elternzeit, Anträge an die Prüfungskommission gestellt werden können hinsichtlich spezieller Regelungen zu Prüfungen und Studienfristen.

Die Jade Hochschule hat am 8. Dezember 2011 das Zertifikat "audit familiengerechte hochschule" erhalten. Das beinhaltet das Vorhalten von

- Unterstützungen für alleinerziehende Mütter und Väter,
- Kinderbetreuung und

- Unterstützungen zur Pflege von Angehörigen.

Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Angestellte der Hochschule als auch an Studierende.

Eine Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) ist als Kooperationseinrichtung des Studentenwerks Oldenburg und der Hochschule eingerichtet worden. Die Mitarbeiter der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) sind für die Studierenden Ansprechpartner bei allen persönlichen und studienbedingten Schwierigkeiten.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs zwar umgesetzt, doch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass keine der Professuren weiblich besetzt ist. Trotz der Schwierigkeit, in technikaffinen Studienbereichen weibliches Lehrpersonal und Studierende zu fördern, scheint es hier für die nächsten Jahre noch Bedarf an angemessenen Maßnahmen auf Fakultätsebene zu geben.

Das Gleichstellungsbüro der Jade Hochschule widmet sich schon dieser Herausforderung u.a. mit einem Professorinnenprogramm, das mit Hilfe von Anschubfinanzierung Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2-Professuren erleichtern soll sowie dem Mentoring-Programm "Career Connect" zur speziellen Nachwuchsförderung weiblicher Studierender bzw. Absolventen.

Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie z.B. bei alleinerziehenden Studierenden, werden umgesetzt.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)

1.1 Empfehlungen:

- Grundsätzlich wäre eine Vergrößerung des Wahlangebots sehr zu empfehlen.
- Es wird empfohlen, dass innerhalb des Pflicht- und/oder Wahlbereichs des Studiengangs auch englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.
- Es wird empfohlen, u.a. zur Orientierung von Studieninteressierten einige, wenige Standardwerke der genutzten Literatur schon in der Modulbeschreibung zu erwähnen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Möglichkeit auch Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen im Wahlbereich zu belegen, den Studierenden besser kommuniziert und als mögliche Wahloption im Studienverlaufsplan erwähnt wird.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studiengangsleitung durch einen/eine weitere/n administrativen Studiengangsleiter/in zu entlasten.
- Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung dadurch zu reduzieren, dass Abgabetermine für Kursarbeiten und Referate nicht in die Klausurenphase fallen.
- Es wird auch empfohlen, die Prüfungstermine derart zu entzerren, dass der Studierendenaustausch mit dem US-amerikanischen Partner für die Studierenden ohne Nachteile, bzw. ohne besondere Einzelregelungen, ermöglicht wird.
- Es wird der Hochschulleitung empfohlen, verstärkt darauf zu achten, ein angemessenes Angebot für die fachliche und didaktische Fortbildung der Dozenten vorzuhalten und im Besonderen auch dessen Nachfrage zu unterstützen.
- Um die Qualitätssicherung weiter zu unterstützen, wäre es zu empfehlen, einen fachbereichsbezogenen Entwicklungsplan zu erarbeiten, der u.a. die Entwicklungsrichtung der Studiengänge vorgibt. Dieser Plan sollte auch im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konkretere Maßnahmen für die Zukunft definieren.
- Ein solcher Plan könnte weitergehend auch eine Explizierung des Deputatsmanagements vorsehen. Die Vereinbarkeit von Forschungsleistung und Lehrbelastung sollte durch diese Pläne insgesamt verbessert werden.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering (M.Eng.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

1.3 Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu präzisieren, dass bei den Qualifikationszielen u.a. dem Leser deutlich wird, was die Absolventen „können“ sollen (neben der Kenntnisvermittlung). Weiter müssen in einigen Modulen wie z.B. „Wissensmanagement“ und „Geschäftsprozessmodellierung“ konkreter benannt werden, was gemacht wird und mit welchen Methoden bzw. Modellen gearbeitet wird. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Der Studiengang setzt im Rahmen des Wirtschaftsingenieurwesens einen klaren Schwerpunkt auf das Geschäftsprozessmanagement. Entsprechend muss sichergestellt werden, dass den Studierenden – auch um ihre Berufsbefähigung weiter zu stärken – Lerninhalte im Bereich ERP angeboten werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Die um die folgenden Punkte ergänzte Prüfungsordnung bzw. ihre entsprechenden Teile sind zu veröffentlichen:
 - a. *Die Ordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 % ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 85/2010)*
 - b. *In den Studien- und Prüfungsordnungen des jeweiligen Studiengangs muss eine konkrete Festlegung getroffen werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 h einem ECTS-Punkt zu Grunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*
 - c. *Die Zusammensetzung der abschließenden Zensur für die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums müssen in der Prüfungsordnung transparent geregelt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*
- Die Hochschulleitung muss ein Konzept vorlegen, wie die Forschungsaktivitäten am MIT gestärkt werden können, um damit auch zu garantieren, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre getragen werden können. (Kriterium 2.3, 2.7, Drs. AR 25/2012)
- Evaluationen müssen durchgängig durch eine unabhängige Stelle, wie z.B. Personen aus der Qualitätssicherung ausgewertet werden. Zudem ist sicher zu stellen, dass Evaluationsergebnisse immer an die Studierenden rückgekoppelt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung

Es ist in dieser Stellungnahme nicht notwendig, gesondert auf missverständliche oder auch falsch dargestellte Aspekte zum Studiengang einzugehen, weil zum einen nur einzelne objektiv zu korrigierenden Fehldarstellungen vorliegen. Zum anderen können die Unterschiede zwischen der externen Sicht der Gutachtergruppe und der internen Sicht der Studiengangsbeteiligten, soweit überhaupt vorhanden, besser im Zusammenhang mit den inhaltlichen Aussagen bzgl. der Kriterienerfüllung behandelt werden. Die folgende Stellungnahme konzentriert sich auf die von den Gutachtern angeführten Mängel.

1 Inhaltliche Stellungnahme

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Den Ausführungen der Gutachtergruppe wird zugestimmt.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Der Mangel, dass keine Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungs-punkte vorliegen, ist erkannt und wurde bereits durch Anpassung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (MPO Teil A) an die Anforderungen der Lissabon-Konvention durch das Präsidium behoben (vgl. <http://www.jade-hs.de/?id=319>).

Die Gutachter bemängeln, dass in der Prüfungsordnung nicht geregelt ist, inwieweit und zu welchen Anteilen die Bewertung des Kolloquiums in die Zensur der Masterarbeit eingeht. Ob hier wirklich ein Mangel vorliegt, scheint nicht eindeutig. Bisher werden eine Bewertung (der schriftlichen Arbeit) vor Kolloquium und eine Gesamtbewertung nach Kolloquium vorgenommen. Mitunter stellt sich die schriftliche Arbeit nach dem Kolloquium anders dar als vor dem Kolloquium. In solchen Fällen zumindest wäre eine jeweils isolierte und sukzessive Bewertung von schriftlicher Arbeit und Kolloquium nicht die eindeutig bessere Lösung, sondern eher eine Gesamtbewertung. 2 / 4

Die Empfehlung, "einige, wenige Standardwerke schon in der Modulbeschreibung zu erwähnen", wird gerne entgegengenommen und den Lehrenden zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Gutachter bemängeln, dass die Spannweite von 25 bis 30 Stunden Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt im Besonderen Teil der Prüfungsordnung nicht konkretisiert wird. Zurzeit ist das Präsidium im Rahmen der Änderung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung damit befasst, die Arbeitsbelastung auf einen konkreten Wert im Rahmen dieser Spanne festzulegen.

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

"Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die studiengangsrelevanten Forschungsaktivitäten stark be-grenzt sind, was bemängelt wird." Diese Feststellung trifft zu. Das von den Gutachtern als notwendig angesehene Konzept zur Stärkung der Forschungsaktivitäten könnte ein erster Schritt sein, diesen Mangel zu beheben.

Der Hinweis auf den Zusammenhang von Geschäftsprozessmanagement und Kenntnissen im Umgang mit ERP-Systemen ist nachvollziehbar und inhaltlich sehr berechtigt. Den Studierenden des Master-studiengangs steht zur Erlangung solcher Kenntnisse ein außerhalb der Vorlesungszeit stattfindender Kurs „Integriertes Geschäftsprozessmanagement mit SAP ERP (TERP10)“ (vgl. <http://www.jade-hs.de/fachbereiche/mit/mit-aktivitaeten/sap-terp10-schulung/>) offen. Insofern entspricht die Aussage der Gutachter "Darin, dass den Studierenden nicht ermöglicht wird, zumindest auf Wunsch diese notwendigen Kenntnisse zu erlangen, wird ein Mangel gesehen." in der Härte der Formulierung nicht den Tatsachen. TERP10 wurde im Sommer 2012 gestartet, im Februar 2013 fortgesetzt und ist weiterhin vorgesehen. Nichtsdestotrotz ist die Frage der Integration von ERP-Inhalten in das WI-Master-Curriculum damit nicht abschließend geklärt. Die Anregungen der Gutachter hierzu sind ein wichtiger Impuls.

Die Aufnahme eines vorgeschlagenen Moduls "Modellbildung und Simulation" scheint dagegen nicht unbedingt nötig, da beide Themen im Modul "Management Science" eine wichtige Rolle spielen.

Nach Meinung der Gutachter steht das Modul "Technik logistischer Prozesse" recht isoliert im Studiengangskonzept. Hier liegt ggf. eine Verwechslung von Konzept und seiner Ausführung vor. Im Konzept soll das Modul z.B. das Modul Wertschöpfungsnetzwerke konkretisieren, indem z.B. die in Supply Chains eingesetzte Logistiktechnik zur Verbindung verschiedener Wertschöpfungsstufen behandelt wird. Möglicherweise ist in der ersten Ausführung des Moduls dieser Gesamtzusammenhang zu wenig und die Einzelelemente z.B. der Förder-technik zu stark behandelt worden. Weiter gibt es im Konzept Beziehungen zum Modul "Management Science" z.B. über Optimierungs- oder Simulationsmodelle im Logistikbereich. Denkbar ist auch der Bezug zum Wahlpflichtmodul "Robotik" als ein Element der Technik logistischer Prozesse. Konzeptionell steht das Modul "Technik logistischer Prozesse" also keineswegs isoliert im Curriculum, was nicht ausschließt, dass die erste Ausführung die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft hat. 3 / 4

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Die Empfehlung der Gutachter, die Abgabetermine für Kursarbeiten und Referate vor die Klausuren-phase zu legen, ist schon der Regelfall. Einzelne Ausnahmen davon werden nur vorgenommen, um die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichmäßiger zu gestalten. Noch nie wurden Abgaben parallel zu Klausurprüfungen gelegt, sondern nur mit Abstand nach Klausurprüfungen.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Die Empfehlung, Prüfungstermine so zu legen, dass die Studierenden ohne Nachteile bzw. ohne besondere Einzelregelungen am Auslandsstudium teilnehmen können, ist aufgrund der unterschiedlichen Semesterverläufe der Hochschulen weltweit nur schwierig umzusetzen, weil das zum einen bei Prüfung in Deutschland eine kürzere Vorlesungszeit oder zum anderen bei (zeitgleicher) Prüfung im Ausland erheblichen Abstimmungsaufwand bedeuten würde. Zudem ist auch die Anzahl der im Ausland Studierenden (bis jetzt: 0-3) mit der Anzahl der in Deutschland verbliebenen Studierenden (ca. 25) abzuwägen.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Nicht anwendbar.

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Die Ausführungen der Gutachtergruppe zur strukturellen Überlast und Asymmetrie in der Lehreistung für den Studiengang sowie zur verbesserungsfähigen Vereinbarkeit von Forschungsleistung und Lehrbelastung beschreiben zutreffend die bisherige und aktuelle Situation, die von knappen Personalressourcen am Fachbereich beeinflusst ist. Auch wenn zum einen im Rahmen der W-Besoldung eine Überlast sogar erwünscht ist und der Studiengang durch personelle Konzentration an Umsetzungsfähigkeit gewinnt, stellt sich in der Tat die Frage der Nachhaltigkeit dieser Situation.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Hierzu ist keine Stellungnahme nötig. 4 / 4

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Die Gutachter bemängeln, "dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen nicht oder nur sehr erratisch an die Studierenden rückgekoppelt werden." Die folgenden Ausführungen stehen dann anscheinend unter der Hypothese, dass die unzureichenden Rückkopplungen zu niedrigen Rücklaufquoten auf Seiten der evaluierenden Studierenden führen. Auch wenn diese Hypothese teilweise zutreffen könnte, so ist doch ein monokausaler Zusammenhang (einzige Ursache "keine Rückkopplung" mit der eindeutigen Wirkung "niedrige Rücklaufquoten") sehr unwahrscheinlich. Fakt ist, dass im Zeitablauf die Rücklaufquoten abgenommen haben. Hierfür sind mehrere Gründe denkbar. Der Hinweis, dass ein Grund in unzureichenden Rückkopplungen der Ergebnisse liegen könnte, ist wertvoll.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Nicht anwendbar.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Die Feststellung der Gutachter, dass keine der am Studiengang beteiligten Professuren weiblich besetzt ist, trifft zu. Der Fachbereich hinterfragt in jedem Berufungsverfahren die Nicht-Berücksichtigung von Frauen kritisch. Die Nicht-Berücksichtigung von Frauen wird davon unabhängig sehr kritisch von der Gleichstellungsbeauftragten geprüft und muss in jedem auftretenden Fall besonders begründet werden. Somit ist ausgeschlossen, dass geeignet qualifizierte Frauen nicht berücksichtigt werden. Zwei Gründe sind für die bisher überwiegend männlich besetzten Professuren am Fachbereich ausschlaggebend: die geringe Anzahl von Bewerbungen überhaupt von Frauen und die Nichterfüllung von Muss-Kriterien nach dem NHG (wie z.B. Promotion oder mehrjährige Berufspraxis).

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und sieht hierdurch einen Teil der Mängel als behoben an.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu präzisieren, dass bei den intendierten Lernergebnissen deutlich wird, was die Absolventen „können“ sollen (neben der Kenntnisvermittlung). Weiter müssen die Modulbeschreibungen bei den Lerninhalten konkret benennen, mit welchen Methoden gearbeitet wird. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Die um den folgenden Punkt ergänzte Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen: In den Studien- und Prüfungsordnungen des jeweiligen Studiengangs muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zu Grunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*

3. *Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Forschungsaktivitäten am Fachbereich Management, Information und Technologie gestärkt und aktuelle Forschungsergebnisse für die Lehre nutzbar gemacht werden können. (Kriterium 2.3, 2.7, Drs. AR 25/2012)*
4. *Evaluationen müssen durchgängig durch eine unabhängige Stelle, wie z.B. Personen aus der Abteilung Qualitätssicherung, ausgewertet werden. Zudem ist sicher zu stellen, dass Evaluationsergebnisse den Studierenden mitgeteilt und mit ihnen besprochen werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).